

## TRAININGSVERTRAG

zwischen

**Trainer:** FAIRPLAY Fitness- und Kampfsport - Studio Ivo Furrer, Zürich

und

<b>Schüler/in:</b>		<b>Anrede:</b>	
<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Strasse, Nr.:</b>		<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon Geschäft:</b>		<b>Telefon Privat:</b>	
<b>Mobile:</b>		<b>E-Mail:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Beruf:</b>	

### Vertragsgegenstand

Der Schüler (die Schülerin ist immer mitgemeint) ist berechtigt, sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen während der Trainingszeiten zu benutzen. Die Trainingszeiten sind unter [www.fit4fight.ch](http://www.fit4fight.ch) in der Rubrik "Zeiten/ Preise" publiziert. Der Trainer behält sich Änderungen der Trainingszeiten und/oder des Leistungsangebotes vor. Die Rechte des Schülers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

### Gesundheit / Haftungsausschluss

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Schüler, dass er sportgesund ist. Jegliche Haftung des Trainers, auch ausservertragliche, für Schäden, welche der Schüler sich bei der Benützung der Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer ausreichenden Unfallversicherung ist Sache des Schülers. Schliesslich haftet der Trainer nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder Geld.

### Ausfallzeiten

Ist der Schüler aufgrund von Krankheit, Unfall, Ferien, Schwangerschaft, Militärdienst usw. an der Trainingsteilnahme verhindert, entbindet ihn dies nicht von der Bezahlung des Kursgeldes. Es entsteht kein Anrecht auf eine Reduktion oder Rückerstattung. Bei länger als einem Monat dauernder Krankheit, Unfall, Ferien, Schwangerschaft oder Militärdienst kann die Trainingsberechtigung gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. ärztl. Zeugnis, Marschbefehl) um die entsprechende Zeit verlängert werden, jedoch längstens um 6 Monate. Der Nachweis ist spätestens 10 Tage nach Beginn der Verhinderung vorzulegen, andernfalls verfällt der Anspruch.

### Feiertage / Betriebsferien

Die Trainingslokale bleiben während gesetzlicher Feiertage sowie zusätzlich während 2 Wochen im Jahr wegen Betriebsferien geschlossen.

### Verlegung der Trainingsräume / Leistungsausfall

Eine allfällige Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung. Bei einer Übernahme des Fairplay Studios bleibt der Vertrag auch gegenüber dem Rechtsnachfolger bindend. Sollte es dem Trainer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, Leistungen zu erbringen (z.B. bei Ausfall der Trainer durch Krankheiten/Unfall), so besteht seitens des Schülers kein Anspruch auf Schadensersatz. Die Ausfallzeit wird jedoch nach Ablauf des eigentlichen Vertrages angehängt.

### **Laufzeit des Vertrages / Zahlungsmodi / Automatische Verlängerung**

Dieser Vertrag wird in der Grundvariante auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit von einer Vertragspartei auf drei Monate gekündigt werden. Der Vertrag kann mit einer bestimmten Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, wobei sich das Kursgeld reduziert. Die Kündigung ist dann frühestens auf Ende der Mindestdauer zulässig. Es bestehen die folgenden Varianten (alles in CHF):

Erwachsene:	1 Mt (115.-)	<input type="checkbox"/>	6 Mte (610.-)	<input type="checkbox"/>	12 Mte (1130.-)	<input type="checkbox"/>
Studenten/Rentner:	1 Mt (95.-)	<input type="checkbox"/>	6 Mte (490.-)	<input type="checkbox"/>	12 Mte (950.-)	<input type="checkbox"/>

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_.

Das Kursgeld ist jeweils - je nach gewählter Variante - monatlich bzw. halbjährlich bzw. jährlich im Voraus zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von länger als 4 Wochen oder Nichteinhaltung der Vertragsregeln (siehe nächster Titel) wird das Kursgeld für die Gesamtlaufzeit zuzüglich Mahngebühren sofort zur Zahlung fällig.

Solange der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich dieser automatisch um die gleiche Laufzeit.

### **Philosophie / Trainingsausschluss / Hausordnung**

Fairplay bezweckt hauptsächlich die Ausübung des Kampfsports unter strenger Wahrung des Fairplay Gedankens und der Kameradschaft. Fairplay ist politisch und konfessionell neutral. Fairplay lehnt Diskriminierung politischer, religiöser Pflege und ethnischer Art sowie Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht oder Rasse ab. Desweiteren wird jegliche kriminelle Ausübung der Gewalt abgelehnt. Der Trainer behält sich das Recht vor, Schüler, die sich im Training oder im Privatleben nicht an die defensive Philosophie des Kampfsportes halten, fristlos von der Benützung des Angebotes auszuschliessen. Die noch offenen Kursgelder werden dann sofort fällig. Für bereits geleistete Beiträge besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Der Schüler bestätigt, die Hausordnung der Fairplay Studios zur Kenntnis genommen zu haben.

### **Datenschutz**

Der Schüler erteilt dem Trainer hiermit das Recht, audiovisuelle Aufnahmen aus dem Training sowie von Wettkämpfen im Internet (Fairplay Website, Facebook etc.) zu veröffentlichen.

### **Vertragsänderungen / Kontakt**

Der Schüler bestätigt, eine Kopie dieses Vertrages erhalten zu haben. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Für Rückfragen und Anregungen stehen dem Schüler der Geschäftsinhaber Ivo Furrer oder die zuständigen Trainingsleiter/innen jederzeit zur Verfügung. Fairplay möchte sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freut sich auf eine gelungene Zusammenarbeit.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Vertrag ganz durchgelesen und falls nötig erklärt bekommen habe und damit einverstanden bin.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Trainer

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
Gesetzl. Vertreter